

BSIU
000011

Das schließt auch ein, in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen operativen Diensteinheiten die erforderlichen Maßnahmen zur wirksamen Vorbeugung sowie zur Beseitigung bzw. Einschränkung eingetretener und zu erwartender schädlicher Auswirkungen durchzusetzen.

Durch die Diensteinheiten der Linie IX sind die anderen operativen Linien und Diensteinheiten bei der Vervollkommnung und Entwicklung der operativen Prozesse, unter allseitiger Ausnutzung ihrer Möglichkeiten und auf der Grundlage der in der Untersuchungstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen wirksam zu unterstützen.

Die wachsenden Anforderungen an das MfS verlangen von der Linie IX, durch die konsequente Verwirklichung dieser Hauptaufgabe einen noch wirksameren Beitrag zur Realisierung der unserem Organ übertragenen Gesamtaufgabenstellung zu leisten.